

[par]abili“ entspricht neuzeitlicher Schreibweise für „m“ und kann nicht auf dem ursprünglichen Stein gestanden haben. Daher läßt sich über die Anzahl der in Z. 1–3 auf der linken Seite zu ergänzenden Buchstaben nur spekulieren. Lediglich in Z. 4 sind 4 Buchstaben sicher anzunehmen. Vermutlich befand sich vor „Crispina“ in Z. 1 das Gentilnomen in abgekürzter Form (etwa „Ael“ für „Aelia“; „Aur“ für „Aurelia“; „Val“ für „Valeria“), was wiederum genügend Platz ließe für eine Manenweiheung o.ä.

Dat.: Ende 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8377; Klinkenberg 1906, 373; Klinkenberg 1902, 149 Nr. 124; Spieß 1988, 302 f. Nr. 20; Gregarek Nr. 75; C. v. Veith, Das römische Köln, 1885, 59; Breuer 92 Nr. 355.

Nr. 470 | Grabinschrift (Kalkstein)

Datenbank ID: 410

Inv.-Nr.: 33,50 (vorher Bonn 9916)

Galsterer 1975 Nr. 369

AO: Köln RGM

FO: Köln; Luxemburger Straße (Inv.-Nr. 33,50), zwischen Barbarossaplatz und Güterbahnhof (heute Gerichtsgebäude), 1888. Gefunden bei Ausschachtungsarbeiten für Neubauten, also innerhalb der Bahnlinie.

Maße: 32 cm x 27 cm x 8,5–9 cm (linke untere Ecke); 45 cm x 53 cm (ursprüngliche Maße laut Inv.-Buch)

Platte. Bis auf die linke untere Ecke verloren.

D(is) M(anibus) / Candidinio / Secundo / heres heredis /⁵ f(aciendum) c(uravit)

Den Manen. Für Candidinius Secundus. Der Nacherbe hat die Errichtung besorgt.

Ein Großteil des bereits beim Fund fragmentarischen Steins ist mittlerweile verloren, so daß die Abschrift nicht mehr am Original kontrolliert werden kann. Wenn aber die Inschrift korrekt wiedergegeben wurde und der Zusatz „heredis“ in Z. 4 zu „h(eres) f(aciendum) c(uravit)“, der im Rheinland häufigsten Formel bei Grabinschriften, auch kein simpler Fehler des Steinmetzes ist, dann wurde der Grabstein aufgestellt „vom Erben des Erben“. Das heißt: der Erbe des Candidinius Secundus hatte dessen Nachfolge

angetreten unter der Bedingung, für seine Bestattung zu sorgen (ein üblicher Vorgang, insbesondere wenn keine Verwandtschaft vorhanden ist), war aber selbst vor Erledigung dieser Pflicht gestorben. Daher ging die Verpflichtung zur Bestattung des Candidinius Secundus zugleich mit dem Nachlass auf den Testamentsbegünstigten seines Erben über.

Dat.: 2.–3. Jh.

Literatur: CIL XIII 8373; Klinkenberg 1906, 303; Lehner Nr. 871.



Nr. 471 | Grabinschrift (Sandstein)

Datenbank ID: 411

Inv.-Nr.: 25,749

Galsterer 1975 Nr. 370

AO: Köln RGM

FO: Köln; „im südlichen inneren Teil der Stadt“ (Klinkenberg 1902, 138); anscheinend Gegend Paulstraße/Schnurgasse. Zuerst im Besitz des Sammlers Franz Merckens, dann verschwunden; wiedergefunden beim Abbruch des Merckensschen Hauses, Am Hof Nr. 20; eingelassen in die Gartenwand (Inv.-Nr. 25,749). In Neue Funde 1885, 169 wird von einem Grab gesprochen: Unter der Inschriftplatte soll u.a. eine Goldmünze des Postumus gelegen haben. Aber das kann wohl kaum den Moment der ersten Aufdeckung betreffen.

Maße: 83 cm x 53 cm x 8,5–9 cm